



Formulierungsbeispiel für „Remote-Klausel“:

Arbeitsort

1. Erste Tätigkeitsstätte ist die Betriebsstätte des Arbeitgebers in _____ .
2. Dem/der Angestellten ist es gestattet, seine/ihre Arbeit (optional: „an mindestens _____ Tagen pro Woche“ oder: „an folgenden Wochentagen _____“) in Deutschland außerhalb der Betriebsstätte des Arbeitgebers zu erbringen, sofern betriebliche Gründe nicht die persönliche Anwesenheit des/der Angestellten in der Betriebsstätte oder an einem anderen von dem Arbeitgeber zu bestimmenden Ort erfordern.
3. Der Arbeitgeber ist gehalten, aber nicht in jedem Einzelfall verpflichtet, dem/der Angestellten das Erfordernis seiner/ihrer persönlichen Anwesenheit in der Betriebsstätte des Arbeitgebers oder an einem anderen Ort mindestens vier Tage im Voraus anzukündigen, sofern er nicht aus dringenden betrieblichen Gründen daran gehindert ist, diese Ankündigungsfrist einzuhalten.
4. Der/die Angestellte ist verpflichtet, die Anweisungen des Arbeitgebers in der „**Richtlinie für das mobiles Arbeiten außerhalb der Betriebsstätte***“ in ihrer jeweils gültigen Fassung strikt einzuhalten.
5. Der Arbeitgeber kann die Genehmigung gemäß Abs. 2 unter Berücksichtigung billigen Ermessens jederzeit widerrufen, insbesondere wenn,
 - durch die Tätigkeit außerhalb der Betriebsstätte die vertraglich geschuldeten Leistungen des/der Angestellten oder sonstige betriebliche Interessen des Arbeitgebers nicht nur unerheblich beeinträchtigt werden;
 - die Einhaltung rechtlicher Vorgaben bzgl. Datenschutz, Geheimhaltung, Arbeitssicherheit etc. nicht hinreichend gewährleistet werden kann;
 - der/die Angestellte gegen die Weisungen des Arbeitgebers in der Richtlinie gem. Abs.4 verstößt*;
 - die Durchführung aus rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Gründen unmöglich, bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist; oder
 - ein in der Person oder dem Verhalten des/der Angestellten liegender wichtiger Grund einen Widerruf der Genehmigung rechtfertigt.

*Achtung:

Mit der Erlaubnis zur mobilen Arbeit sollte unbedingt eine betriebliche Richtlinie (s. Abs. 4 der Klausel) verbunden werden, die den Umgang mit Daten, Geschäftsgeheimnissen, Dokumenten, Kommunikations- und Arbeitsmitteln sowie dem Internet und den Telekommunikationsdiensten außerhalb der Betriebsstätte des Arbeitgebers verbindlich regelt.